

Medienmitteilung

Sperrfrist: 5.7.2022, 8.30 Uhr

14 Gesundheit

Arztpraxen im Jahr 2021: Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

Arztpraxen beteiligten sich 2021 stark an der Covid-19-Impfkampagne

Im Jahr 2021 wirkte sich die Covid-19-Pandemie das zweite Jahr in Folge auf die Tätigkeit der Arztpraxen aus. Obschon sich die Situation gegenüber 2020 verbesserte, wiesen zwei von fünf Arztpraxen eine reduzierte Tätigkeit auf und jede fünfte Arztpraxis musste auf Kurzarbeit umstellen. Drei von fünf Arztpraxen in der medizinischen Grundversorgung beteiligten sich an der Impfkampagne, die Ende 2020 startete. Dies sind einige Ergebnisse der letzten Erhebung der Strukturdaten der Arztpraxen und ambulanten Zentren des Bundesamtes für Statistik (BFS).

Zwischen November 2020 und Oktober 2021 beeinträchtigten die Covid-19-Pandemie und die Massnahmen zu ihrer Eindämmung (Quarantäne, Isolierung, Schutzkonzepte usw.) die Wirtschaft in der Schweiz. In diesem Zusammenhang registrierten die Arztpraxen und ambulanten Zentren einen Rückgang ihrer Tätigkeit um 42%. Ihre Versorgungskapazität (Anzahl Patient/innen pro Tag) war geringer als vor der Pandemie. Gegenüber dem Zeitraum März bis Oktober 2020, als nur jede zehnte Arztpraxis den Normalbetrieb aufrechterhalten konnte, verbesserte sich die allgemeine Situation der Arztpraxen stark.

Situation variiert je nach Tätigkeitsgebiet

In den zwölf Monaten zwischen November 2020 und Oktober 2021 verzeichneten 61% der fachmedizinischen Praxen mit chirurgischer Tätigkeit einen Betriebsrückgang. In den anderen Tätigkeitsgebieten wie in der Grundversorgung oder in der Gynäkologie mussten zwischen 41% und 50% der Arztpraxen ihre Tätigkeit einschränken. In der Psychiatrie beklagten hingegen lediglich 26% der Praxen eine reduzierte Tätigkeit. Die Ergebnisse fielen je nach Region unterschiedlich aus. Während in der Ostschweiz nur 33% der Praxen einen Rückgang der Geschäftstätigkeit verzeichneten, lag dieser Anteil in der Genferseeregion und im Kanton Tessin bei 47%.

Kurzarbeitsentschädigung noch immer häufig beansprucht

Zwischen November 2020 und Oktober 2021 mussten 20% der Arztpraxen auf Kurzarbeit umstellen (2020: 35%). Insgesamt 6% der selbstständigerwerbenden Ärztinnen und Ärzte erhielten Härtefallgelder für Erwerbsausfall (2020: 7%). Am häufigsten mussten selbstständigerwerbende Chirurginnen und Chirurgen (37%) und am seltensten selbstständigerwerbende Psychiaterinnen und Psychiater (7%) auf Kurzarbeit oder Härtefallgelder zurückgreifen. In der Ostschweiz machten insgesamt 17% aller selbstständigerwerbenden Ärztinnen und Ärzte von mindestens einer dieser

beiden Massnahmen Gebrauch. Im Kanton Zürich lag der Anteil bei 22%, während es in den übrigen Regionen rund 25% waren.

Arztpraxen der medizinischen Grundversorgung beteiligten sich stark an der Impfkampagne

Ende 2020 startete in der Schweiz die Covid-19-Impfkampagne. Zwischen Dezember 2020 und Oktober 2021 nahmen 56% der Arztpraxen der medizinischen Grundversorgung aktiv daran teil, indem sie ihr ärztliches oder ihr nichtmedizinisches Personal mobilisierten. 55% dieser Arztpraxen verabreichten die Impfung ausschliesslich in ihren eigenen Räumlichkeiten. 32% impften sowohl innerhalb als auch ausserhalb und 13% ausschliesslich ausserhalb ihrer Räumlichkeiten, beispielsweise in Impfzentren.

Kantonale Impfstrategien ausschlaggebend für Einbindung der Arztpraxen

Die Organisation und Durchführung der Impfungen lag in der Verantwortung der Kantone, entsprechend wurden die Arztpraxen kantonal unterschiedlich in die Impfstrategie eingebunden. Während in den Kantonen Basel-Stadt und Neuenburg weniger als 15% der Arztpraxen der medizinischen Grundversorgung Impfungen durchführten, waren es in den Kantonen Wallis, Schwyz und St. Gallen mehr als 70%. 62% der Arztpraxen begannen zwischen Dezember 2020 und März 2021 mit den Covid-19-Impfungen. Im Oktober 2021 verabreichten weiterhin mehr als 50% der Arztpraxen Impfungen. Die mediane Dauer der Teilnahme an der Impfkampagne lag bei sechs Monaten.

Datenquelle

Die Ergebnisse stammen aus der Erhebung der Strukturdaten der Arztpraxen und ambulanten Zentren des BFS. Diese untersucht die Struktur und das Angebot der Arztpraxen und ambulanten Zentren, die als Unternehmen mit Rechtspersönlichkeit organisiert sind. Die Erhebung ist obligatorisch für alle Unternehmen mit Standorten in der Schweiz, an denen eine ambulante medizinische Tätigkeit ausgeübt wird, die am 31. Dezember des Referenzjahres aktiv sind und an denen mindestens eine Ärztin oder ein Arzt mit Berufsausübungsbewilligung in Humanmedizin tätig ist.

Die letzte Erhebung zum Referenzjahr 2020 wurde von November 2021 bis April 2022 durchgeführt. Um die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie für das Jahr 2021 zu ermitteln, wurde ein thematisches Modul zum Referenzjahr 2021 in den Fragebogen eingefügt. Da die Erhebung im November 2021 gestartet wurde, bezogen sich die Fragen auf den Zeitraum von November 2020 bis Oktober 2021.

Teilnahme

Im Rahmen der Erhebung der Strukturdaten zum Referenzjahr 2020 wurden 17 990 Arztpraxen und ambulante Zentren befragt. Davon übermittelten 10 740 ihre Daten. Obwohl die Teilnahme an der Erhebung obligatorisch ist, haben 4639 Arztpraxen und ambulante Zentren bzw. rund 25% keine Auskunft zu ihrer Situation gegeben.

Auskunft

Frédéric Clausen, BFS, Fachsektion Gesundheitsversorgung, Tel.: +41 58 467 16 30,

E-Mail: Frederic.Clausen@bfs.admin.ch

Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: media@bfs.admin.ch

Online-Angebot

Weiterführende Informationen und Publikationen: www.bfs.admin.ch/news/de/2022-0658

Statistik zählt für Sie: www.statistik-zaeht.ch

Abonnieren der BFS-NewsMails: www.news-stat.admin.ch

BFS-Internetportal: www.statistik.ch

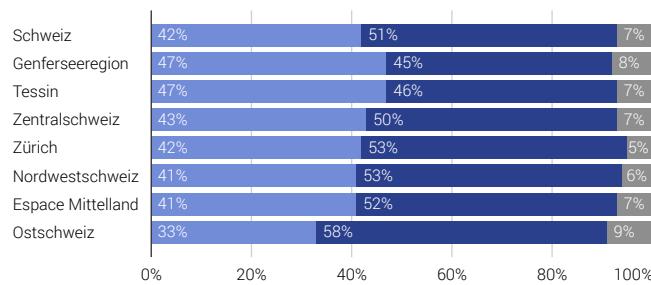
Verfügbarkeit der Resultate

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Keiner Stelle wurde ein privilegierter Zugriff auf diese Medienmitteilung gewährt.

Entwicklung der Tätigkeit der Arztpraxen, November 2020 bis Oktober 2021 im Vergleich zur Lage vor der Pandemie, nach Grossregion

G1



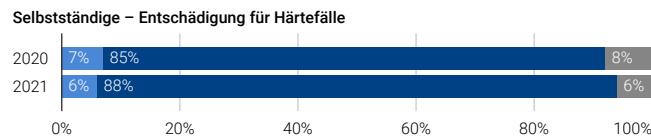
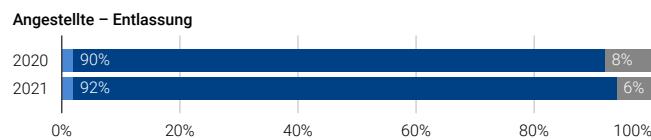
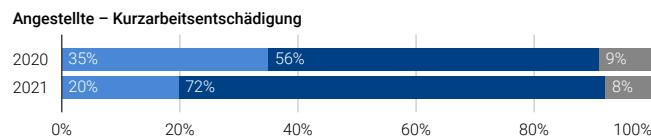
■ reduzierte Tätigkeit ■ gleiche oder erhöhte Tätigkeit ■ weiss nicht / keine Antwort

Quelle: BFS – MAS

© BFS 2022

Inanspruchnahme von wirtschaftlichen Massnahmen, 2020 (März 2020 bis Oktober 2020) und 2021 (November 2020 bis Oktober 2021)

G2



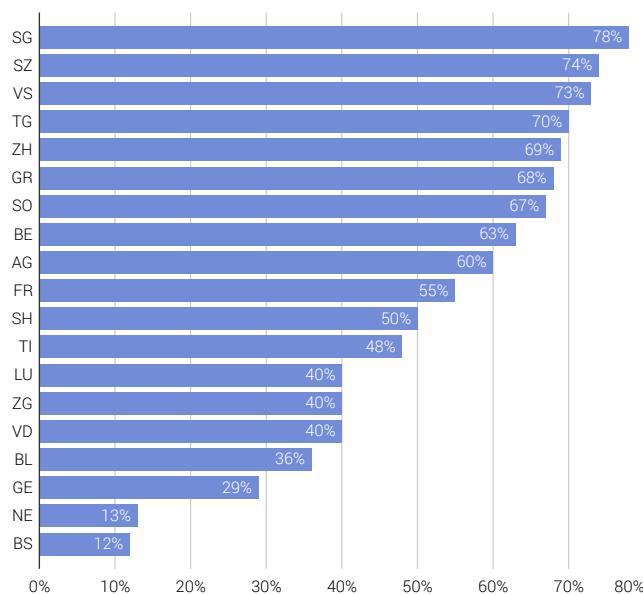
■ ja ■ nein ■ weiss es nicht / keine Antwort oder nicht zutreffend

Quelle: BFS – MAS

© BFS 2022

**Beteiligung der Arztpraxen mit Grundversorgungsangebot
an der Impfkampagne, Dezember 2020 bis Oktober 2021,
nach Kanton**

G3



Anmerkung: Es wurden nur jene Kantone berücksichtigt, für die Daten von mindestens 30 Arztpraxen der medizinischen Grundversorgung vorliegen.

Quelle: BFS – MAS

© BFS 2022